

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2020/2021 bis zum 15.03.2020 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Vorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. § 38 KiBiz sowie die Plätze gem. § 33 KiBiz für die Gruppenformen I bis III
- für die insgesamt fünf Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 43 KiBiz
- für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege (§ 24 KiBiz).

Sollten sich für die Kindpauschalen noch Änderungen bei den Angaben zu den Gruppenformen ergeben, wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, diese Änderungen entsprechend umzusetzen und an das Landesjugendamt weiterzuleiten.